

sequent ist selbst „das vorgesetzte Sternchen (*), das Zeichen für von mir selbst [sc. Karl Ernst Georges] gebildete Latinität“ (p. iv) in der Neuausgabe – verschwunden.

Die Grundsatzfrage, ob ein deutsch-lateinisches Wörterbuch der Übersetzung beliebiger Texte in ein mehr oder weniger normiertes Latein (oder gar der ‚freien Komposition‘) oder lediglich der Retroversion antiker Vorlagen dienen soll oder will, wird entsprechend gar nicht erst gestellt. Mit seinem „kleinere(n) [!], lediglich für den Schulgebrauch, namentlich für lateinische Mittelschulen und Realschulen bestimmte(n) Wörterbuch“ glaubte Karl Ernst Georges 1865 „einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen zu haben“ (p. iii) – die auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft oft so löblich tätige WBG vertritt ganz offenkundig den Standpunkt: Ansatz, Anlage und Durchführung dieses Werkes (das ja selbst schon auf früheren Arbeiten fußt und durchaus nicht immer zweifelsfreie ‚Traditionen‘ fortschrieb) sind – in (soll man sagen: behutsamer – ?) Modernisierung des bewährten Vorhandenen – auch im Jahre 2017 durchaus zeitgemäß und angemessen; der Rezensent fühlt sich hingegen an Goethes Faust (v.11837) erinnert: „Ein großer Aufwand, schmäählich!, ist vertan“ – und einer echten Herausforderung (einer Chance?) wurde schlicht ausgewichen: Wenn die Produktion lateinischer Texte nur die andere Seite ein und derselben Medaille ist – die Kehrseite hieße hier: Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche –, gibt dieser ‚Neue‘ Georges in vielerlei Hinsicht sehr zu denken.²

Anmerkungen:

- 1) Die (nb. meine) Besprechung in FC 2/2013, 159-160 ist auch aufgenommen in Friedemann Weitz: Ein (erstes) Jahr DER NEUE GEORGES. Dokumentarisches zu einer altertumskundlichen Publikation in Selbstdarstel-

lung und Außenwahrnehmung, im Netz unter <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/1913/>; s. a. die mustergültige Besprechung von Jens-Olaf Lindemann in: Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 16 (2013) 1213-1220 (im Netz zu ‚öffnen‘ unter <http://gfa.gbv.de/dr,gfa,016,2013,r,28.pdf>).

- 2) Ausgewogene/re Besprechungen, die dann etwa auch die beträchtliche Arbeit des Bearbeiters zu würdigen wüssten, mögen andere schreiben; der Rezensent meint aufgrund s/eines exemplarischen Abgleichs von ‚altem‘ und sog. ‚neuem‘ Georges wenigstens im Moment des Schreibens zu ‚wissen‘, wovon er spricht – und warum er eine deutliche Warnung vor der Neuausgabe für angezeigt erachtet.

FRIEDEMANN WEITZ

Lothar Willms: Lateinische Stilübungen: Ein Arbeitsbuch mit Texten aus Cäsar und Cicero. Aufgaben und kommentierte Musterübersetzungen, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2017, 151 S., EUR 26,00 (978-3525711200).

Die Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische (orientiert an der Sprachnorm Ciceros und Caesars) ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Lateinstudiums; doch stellen derartige Sprachpraxis- oder Stilübungen Studierende wie Dozierende vor besondere Herausforderungen. Lothar Willms (im Folgenden: W.) hat es sich zum Ziel gesetzt, mit dem hier zu besprechenden Arbeitsbuch sowohl Lateinstudierenden eine selbständige Lernkontrolle und eine Möglichkeit zum Selbststudium zu bieten als auch Dozierenden, denen je nach Beschäftigungssituation „die entsprechende Erfahrung und Zeit zur Vor- und Nachbereitung fehlt[, ...] eine leicht zugängliche Hilfe und Arbeits erleichterung“ (S. 8) zur Verfügung zu stellen. Das Buch richtet sein Augenmerk auf diejenige Ausbildungsstufe, in der nicht mehr Grammatikphänomene anhand von Einzelsätzen eingeübt, sondern zusammenhängende Texte ins Lateinische übersetzt werden.

Einige Vorbemerkungen zur Lernökonomie sowie eine kommentierte Übersicht über relevante Hilfsmittel (S. 11-22) ermöglichen einen guten Einstieg in die Materie. Sodann folgen sog. „Grammatische Hintergrundblätter“ (S. 23-45), die Themen wie etwa „Ablativus qualitatis vs. Genetivus qualitatis“, „Ortsangaben“ oder „*quin*-Sätze“ zusammenfassend darstellen und sich dabei weitestgehend auf für die Zielsetzung des Buches Relevantes beschränken. Verzichtbar im Sinne der didaktischen Reduktion wären m. E. in einer Darstellung, die Grundlagen vermitteln will, z. B. die Ausführungen über den Inf. Präsens nach Verben des Hoffens, Schwörens usw. (S. 31) sowie die Berücksichtigung der unklassischen Subjunktion *donicum* (S. 37) oder der ebenfalls unklassischen Bedeutung „daß“ für *cum* + Ind. (S. 38). In manchen Fällen erleichtern Tabellen das Lernen; leider wird gerade für das Thema „Wiedergabe deutscher dass-Sätze im Lateinischen“ keine derartige Visualisierung geboten. Eine durchgängige Stärke des Buches ist, dass die Ausführungen jeweils ein Kondensat aus den Standardgrammatiken Rubenbauer-Hofmann-Heine (= RH) und „Neuer Menge“ (= NM) unter Nennung der entsprechenden Paragraphen darstellen; zuweilen wird auch Kühner-Stegmann herangezogen. Ungünstig ist, dass die durchaus passenden lateinischen Beispiele in diesem Abschnitt größtenteils durch deutsche Zitate aus literarischen Übersetzungen ergänzt werden, die die lateinischen Strukturen gerade zugunsten des deutschen Stils aufgegeben haben. Dies mag für Umformungsübungen auf dem höchsten Level der Sprachausbildung sinnvoll sein; wenn aber z. B., wie auf S. 38, dargestellt werden soll, dass *cum* + Ind. „indem“ bedeuten kann, ist die zitierte Fuhrmann'sche Übersetzung „sie schweigen – also rufen sie laut“ für *cum tacent, clamant* nicht ideal. Dieser

Teil ist insgesamt gut gelungen, auch wenn einige kommentierungswürdige Besonderheiten der ausgewählten Beispiele nicht thematisiert werden [z. B. auf S. 31 das Fehlen gerade des Subjektsakkusativs in einem Bsp. für AcI nach Verben des Versprechens (*Legati veniunt, qui polliceantur obsides dare*)] und sich einige sachliche Fehler eingeschlichen haben. So wird auf S. 32 erläutert, *addere* stehe mit *quod*-Satz, was aber im ebd. als Beleg genannten Paragraphen des NM als unklassisch abgelehnt wird; auf S. 42 sind die Bedeutungen von *an* und *an non* nach Ausdrücken wie *nescio* gerade vertauscht (ebenso auf S. 60 und im Register).

Danach werden insgesamt jeweils 19 Übungstexte sowie kommentierte Musterübersetzungen geboten, die sich an Passagen aus Caesars *bellum Gallicum* sowie Ciceros Catilinarischen Reden und Tusculanen anlehnen. Die Auswahl der Texte ist überzeugend und dürfte, was den sachlichen Gehalt sowie die zu bewältigenden grammatischen und lexikalischen Schwierigkeiten angeht, ziemlich gut repräsentieren, was normalerweise in der universitären Sprachausbildung behandelt und in Klausuren abgeprüft wird. Im Rahmen der Kommentierung einzelner Teile der jeweiligen Musterlösung verweist W. auf einschlägige Paragraphen in den Standardgrammatiken und auf relevante Passagen in Menges Lateinischer Synonymik.

Trotz dieser sinnvollen Gesamtkonzeption lassen sich leider viele Gesichtspunkte der konkreten Durchführung bemängeln. Bereits der allererste zu übersetzende Satz zeigt Probleme auf, die durchgängig wiederkehren: „Als [...] die sehr gewissen (Tat-)Sachen hinzugefügt worden waren [...]“ (S. 48) wird auf S. 49 übersetzt mit *cum [...] certissimae res accederent* (S. 49). Warum nicht das Plusquamperfekt gewählt wurde, bleibt unkommentiert; dafür wird ebd.

ausgiebig erklärt, dass „*adicere* [...] klassisch nicht für Äußerungen und Gedanken belegt und *addere* in dieser Bedeutung erst nachklassisch im Passiv bezeugt“ ist. Diese Schwierigkeiten sind aber künstlich erzeugt und hätten sich bei dem Aufgabentext „Als [...] hinzukamen“ gar nicht ergeben. Das auffälligste derartige Beispiel begegnet auf S. 128, wo zur Übersetzung des Wortes „Jene“ als Hilfe angegeben ist: „Denken Sie bei der Übersetzung des Demonstrativpronomens an das Kommunikationsdreieck von Karl Bühler.“ In der Lösung und auch im ciceronischen Basistext steht *isti*, und aus Sicht des Rezensenten wäre im deutschen Aufgabentext „diese da“ völlig unproblematisch gewesen. Ein weiteres Beispiel findet sich auf den S. 106ff.: In Ciceros Text und auch in der von W. formulierten Lösung steht *illum*, im dt. Aufgabentext „ihn“. Erläuterung hierzu: „Das vorausgehende lokale *exierit* hebt bei der Wahl des Demonstrativpronomens auf die exophorische Ferndeixis ab. Die Endophorese *eum* auf Catilinam tritt demgegenüber zurück.“ (S. 108). Auf das Thema „Deixis“ legt W. insgesamt sehr großen Wert, ohne allerdings ein lernbares einheitliches System zu präsentieren. So wird in der Grafik auf S. 28 der Eindruck erweckt, *hic*, *haec*, *hoc* könne gar nicht anaphorisch (zurückverweisend) verwendet werden, während W. auf S. 96 vom „anaphorische[n] Demonstrativpronomen *hic*“ spricht. Zuweilen entstehen auch unbeabsichtigte Schwierigkeiten durch unscharfe oder (im zeitgenössischen Deutsch) falsche Formulierungen: So soll man auf den S. 128f. bei der Formulierung „des Körpers wegen“ auf *propter corpus* kommen, und ebd., in einem Übungstext zum Irrealis in der Abhängigkeit, ergibt sich erst aus der Musterlösung, dass „wer dies bedächte, würde nicht glücklich sein“

nicht als Irrealis, sondern als nachzeitige reale Aussage gemeint ist.

Ein weiteres Problem ergibt sich zuweilen aus den Modifikationen, die W. gegenüber den Originaltexten vorgenommen hat. Es ist zwar sinnvoll, Aufgabentexte an die jeweiligen Übungserfordernisse und Unterrichtsziele anzupassen; dies führt hier aber dazu, dass W. mehrfach sich selbst kommentiert und dabei (unabsichtlich) Cicero bzw. Caesar als Dilettanten des Lateinischen erscheinen lässt: Auf S. 59 wird die Lösung *Quis pateretur* für „Wer könne ertragen“ u. a. so erläutert: „Bereits in der direkten Rede müsste nämlich der *Coniunctivus indignationis* stehen [...], wie im Deutschen am idiomatischen Modalverb ‚könne‘ erkennbar“. Ganz so klar ist die Sachlage aber wohl nicht, immerhin schreibt Caesar an der in Rede stehenden Stelle (Gall. 1,43,8) *quis pati posset* und greift demnach selbst zu einem Modalverb. Bzgl. Wendungen wie „Liebe zu den Eltern“ und ihrer Wiedergabe durch Präpositionalausdrücke erläutert W.: „Fehlt der *Genetivus subiectivus*, steht das Präpositionalgefüge allein hinter dem Bezugswort.“ (S. 52, hierauf wird auf S. 80 verwiesen). Allerdings schreibt Caesar in dem der Aufgabe auf S. 77 zugrundegelegten Text (Gall. 5,54,4) *pro vetere [...] erga populum Romanum fide*, bemüht sich also offenkundig um eine geschlossene Wortstellung. Auf S. 119 werden anlässlich der Aufgabenstellung „Ihr ließ er die zwei (anderen) Teile gehorchen, den Zorn und die Begierde.“ aus Menges Synonymik stammende Ausdrücke für „gehorsamen“ vorgestellt. Nachdem *parere* und *obtemperare* genannt wurden, wird zu *oboedire* erklärt: „Da das Verhältnis der untergeordneten Seelenteile zum leitenden vernünftigen Seelenteil hier weder militärisch-hierarchisch noch opportunistisch noch rein rational (die Vernunft ist schließlich

mit dem leitenden Seelenteil identisch) gedacht wird, empfiehlt sich dieses Verb.“ Allerdings liest man im zugehörigen Originaltext (Cic. Tusc. 1,20) *parere*. Ein weiterer Fall begegnet auf S. 74: „nur die unsterblichen Götter“ wird mit *solī di immortales* übersetzt, mit der Anm.: „Der Plural von *unus* steht nur bei *Pluralia tantum*“. Das ist jedoch nur für den attributiven Gebrauch richtig, und an der Stelle, die dem Aufgabentext zugrundeliegt (Caes. Gall. 4,7,5), steht gerade *unis Suebis*. Ferner wird auf S. 80 zu *totum senatum* erklärt: „Hier wird das Kollektiv als ungeteilte Einheit betrachtet“, obwohl an der Originalstelle (Caes. Gall. 5,54,3) *omnem [...] senatum* steht. Aber auch sonst lässt sich in einigen Fällen eine Art „Überregulierung“ in der Kommentierung feststellen, die schwer nachvollziehbar ist.¹ Dagegen werden, gerade angesichts des Anspruches, noch nicht so erfahrenen Dozierenden letztlich weiteres Nachschlagen abzunehmen, an einigen Stellen zu wenige Informationen geboten bzw. Regeln allzu sehr verknappt.²

Ungünstig ist, dass sich eine erhebliche Anzahl von Fehlern in der Darstellung findet. Dabei handelt es sich primär um offenkundige Flüchtigkeitsfehler³ oder Tippfehler;⁴ aber es finden sich auch einige unzutreffende (zuweilen apodiktische) Behauptungen⁵ oder unklassische Formulierungen.⁶ Gelegentlich sind auch die aus allgemeinen Nachschlagewerken übernommenen Informationen in den von W. konzipierten Musterlösungen gerade nicht umgesetzt.⁷ Diese Gemengelage ruft den sehr problematischen Zustand hervor, dass man sich fragt, ob z. B. auf S. 100 absichtlich oder versehentlich *imperii* [gegen RH § 30,3 und auch gegen Ciceros eigenen Wortlaut *imperi* an dieser Stelle (Catil. 3,1)] gesetzt wurde; ferner, ob auf S. 127 *obliviscor* einen begründeten oder

unabsichtlichen Tempuswechsel gegenüber dem Aufgabentext „[ich] werde [...] vergessen“ darstellt.

Hervorzuheben ist schließlich der besondere Humor des Buches; W. weist in der Einleitung (S. 8f.) hin auf „karnevalistisch-humoristische Einlagen [...], die [s]eine rheinische Herkunft verraten“. Als Kostprobe sei hier der (sicherlich einprägsame) Beispielsatz *tibi libros do ad legendum (non ad chartā culum [-i, m.] purgandum)* (S. 90) genannt. Ferner werden gallische Namen mehrfach „verkalauert“: So begegnet man etwa „Lusticus“ (S. 61, statt „Liscus“), und aus den Suessionen und Bellovacern werden „Sosones“ und „Bellovufi“ (S. 67). Ob dies dem eigenen Humor entgegenkommt, ist eine jeweils individuelle Entscheidung; dass dadurch aber Komplikationen entstehen können, zeigt sich, wenn W. auf S. 68 versehentlich *in fines Bellofuvorum* schreibt und anschließend als angeblichen Originaltext *in Bellovufos* anfügt; ferner, wenn „Pustefix“ (zu dem W. Dumnorix gemacht hat) die Akkusativform Pustifigem zugewiesen bekommt (S. 65). Anders gelagert sind Fälle wie z. B. auf S. 120 (wo „mein Laelius“ im Aufgabentext auftaucht statt „mein Brutus“ aus dem Tusculanen-Original) und S. 124 („mein Gaius“ statt „mein Epikur“): Hier soll natürlich der morphologisch besondere Vokativ dieser Namen eingeübt werden; dennoch könnten sich bei Studierenden falsche Adressaten oder *personae* der Werke festsetzen. Kein evidentere Grund ist erkennbar für die auf S. 132 vorgenommene Ersetzung „Alkibiades“ für den im Original genannten Zopyrus.

Angesichts der genannten schwerwiegenden Schwächen kann das Arbeitsbuch in seiner momentanen Gestalt, obwohl es unbestreitbar viele hilfreiche Informationen enthält, gerade für das Selbststudium oder für weniger erfah-

rene Kursleiterinnen und Kursleiter nicht empfohlen werden.

Anmerkungen:

- 1) So darf laut W. „weil du Fremdes begehrt“ nicht mit einem PC (statt mit cum) übersetzt werden: „Ein Participium coniunctum würde den Grund, auf den es hier ankommt, nicht ausreichend herausarbeiten.“ (S. 125). „Nachdem Cäsar sich beklagt hatte“ darf angeblich nicht mit *postquam* übersetzt werden: „Hier muss *cum historicum* stehen, da ein innerer Zusammenhang [...] besteht.“ (S. 63). Ferner kann *valetudo* (anders als von W. auf S. 136 postuliert) auch bei Cicero „Gesundheit/Wohlbefinden“ bedeuten (lat.-dt. Georges, s.v. I B 2).
- 2) Wenn z. B. auf S. 51 aus der Menge-Synonymik zitiert wird „*multare* ‚mit einer Geldbuße belegen‘“, wird nicht deutlich, dass auch *morte* oder *exsilio multare* klassisch möglich sind. Auf S. 79 wird *temptare* nur semantisch von *conari* abgegrenzt; ein Hinweis darauf, dass es klassisch nicht mit Inf. stehen kann, fehlt. S. 119: „*forte* ‚vielleicht‘ steht wie hier nur in konditionalen Nebensätzen.“ NM § 187,3 gestattet aber auch die Verwendung in *ne*-Sätzen. S. 121: „Nach Präpositionen steht immer Gerundivum, nie Gerundium“: Dies gilt jedoch nur für Transitiva (auf derselben Seite wird übrigens *ad morbis medendum* formuliert). Auf S. 117 wird zur Latinisierung griechischer Eigennamen zurecht erklärt: „-on [-ων, -ωνος] > -ō, -ōnis, m.“ Der Fall -ōv, -ōvτος > -ōn, -ōntis, der für den auf derselben Seite genannten Xenophon relevant ist, bleibt jedoch unerwähnt. – Dagegen verwundern angesichts des sonstigen Niveaus der Erläuterungen morphologische Basisinformationen wie der Hinweis, dass *preces* feminin ist und den Genitiv *precum* bildet (S. 62), oder die Stammformen von *tollere* (S. 102).
- 3) „ein passivisches Zustandsimperfekt (wie *cingitur*)“ (S. 88), „*etsi* [...], *etiamsi* [...], *tametsi* (selten) stehen mit Indikativ oder Konjunktiv [...]. *tametsi* hat nie den Konjunktiv bei sich“ (S. 131). Bzgl. möglicher Alternativen zu *quaerere* für „fragen“: „Von *rogare* kann nur ein *ut*-Satz als Nebensatz abhängen [...], *interrogare* kennt nur eine nominale Rektion“ (S. 137; auf S. 40

wird der Sachverhalt aber korrekt beschrieben). „Nach Verben des Befehlens, Verbotens (*imperare, vetare*) [...] steht der AcI“ (S. 138). Auf S. 65 ergibt sich aus der Kombination von Originaltext und W. Lösung versehentlich: *Cum autem metueret, ne ea/eas res [...] agerentur.*

- 4) Z. B. „*reliquiae*“ (S. 16), „τής“ (S. 25), „*vario lectio*“ (S. 118).
- 5) Z. B. „Der Ausdruck ‚zu marschieren beginnen‘ kann im Lateinischen unmöglich durch die Wortfolge *proficisci incipere* [...] wiedergegeben werden, da sie redundant ist.“ (S. 74). In Liv. 28,26,11 liest man jedoch: *impedimenta [...] proficisci coepere*. Dass Senatoren „nie anders“ (S. 92) als mit *patres conscripti* angesprochen werden, falsifiziert Cic. Rab. Post. 13. Der Behauptung auf S. 129, „Entsprechend leben in den romanischen Sprachen nur Fortsetzer von *recordari* [sc. aber nicht von *meminisse*] fort“, steht das frz. „la mémoire“ entgegen. Auf S. 89 wird bzgl. der sog. heroischen Klausel in *nōn pōtūissē*, die im Prosarhythmus meist vermieden wird, behauptet: „Hier steht sie nur [...], weil es grammatisch keine Alternative zur vorliegenden Formulierung gibt.“ Cicero hätte aber doch (trotz gewisser semantischer Unterschiede) *nēquīvissē* formulieren können. Wenn *ferē* das Adverb zu *ferus* wäre, ließen sich seine Bedeutungen lerntechnisch günstig mit dt. „grob“ oder engl. „*roughly*“ verbinden (so W. auf S. 69); allerdings stützen weder Walde-Hofmann noch de Vaan einen solchen etymologischen Zusammenhang.
- 6) Z. B. *obnoxius* in der Bedeutung „ausgesetzt“ (S. 131), *sufficere ad* (S. 136). Auf S. 102 ersetzt W. in seinem Lösungsvorschlag das Substantiv *sceleris* des ciceronischen Originaltextes durch das in der Bedeutung „Verbrechen“ unklassische *criminis*.
- 7) Auf S. 94 wird „die auf unser aller Verderben [...] sinnen“ mit *qui de nostrum [...] omnium interitu [...] cogitent* übersetzt, obwohl nach der beigegebenen Erläuterung nur *cogitare* + Akk. in Frage zu kommen scheint. Auf S. 95 wird „du betueertest“ mit *confirmasti* wiedergegeben, obwohl im zugehörigen Kommentar gerade diese Bedeutung nur bei *affirmare*, nicht aber bei *confirmare* genannt wird.

JOHANNES BREUER